

der Madelonettes, bei welchen er Arzt war. Er machte sich zum Gesetz, das Wohl seiner Kranken dem physischen Gewinne vorzuziehen, und um zu vermeiden, daß junge Mädchen, deren Unglück und Sinnesweise er kannte, nicht mit anderen zusammen kämen, sah ich ihn oft gegründete Ansprüche zurückweisen, ohne zu fürchten, unmenschlich oder barbarisch genannt zu werden.

---

VI. Wie notwendig es für die Polizei ist, den Gesundheitszustand der Dirnen zu ermitteln, wenn diese das Spital verlassen.

Da die Polizei ihre kranken Dirnen einer Behörde, über welche sie keine Gewalt übte und folglich Ärzten anvertraute, die nicht von ihr abhingen, so war es ihre Pflicht, sich auch zu überzeugen, ob die Kur zur völligen Genesung hinreichend war. Sie beschloß demnach gleich bei Begründung der Untersuchungsanstalt, daß jedes aus dem Spitale entlassene Mädchen verpflichtet sein solle, ihren Zustand im Büro untersuchen zu lassen, und zwar binnen den nächsten 24 Stunden nach dem Verlassen des Spitals oder in 48 Stunden, wenn sie aus diesem Sonnabends ging.

Nachdem Anglès Präfekt geworden war, trieb man die Sorge und Aufmerksamkeit bei der Art, diesen Zustand der aus dem Spital Entlassenen zu untersuchen, bis ins kleinste und gelangte bald zu der Überzeugung oder glaubte doch dahin gelangt zu sein, daß manche Mädchen der Art nicht geheilt wären. Dies veranlaßte einen Briefwechsel zwischen beiden Behörden, dessen Inhalt ich mitteilen will.

Der Präfekt warf den Spitalärzten vor, daß sie die Kranken gleich nach dem Verschwinden der Symptome fortschickten, ohne ihnen die Dosis Quecksilber zu geben, welche zur vollständigen Heilung unentbehrlich sei; daß sie den Bitten der Kranken, die ihre Entlassung verlangten, nicht zu widerstehen vermöchten. Demzufolge erforderte die eigentümliche, von allen Regeln abweichende Lage der Freudenmädchen, „daß ihre Kur 14 Tage länger dauere, wie die anderer weiblichen Kranken.“

Auf diese Beschuldigung antwortete die Spitalbehörde, daß die Heilung der ihr anvertrauten Kranken von einer Menge Umstände, nicht aber von der empirischen Anwendung dieser oder jener Dosis einer Arznei abhängig sei; daß die mittlere Dauer